

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. August 1918

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzettel 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 94

Aus dem Inhalte dieser Nummer:
 Artikel: Arbeitskammern. — Streiklicher aus der Kriegsbeschäftigtenbewegung.
 Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Erhöhung des Kriegswilens- und -wollengeldes.
 Korrespondenzen: Alt-Neudling. — Koblenz. — Vörsch. — Mannheim. — Minden. — Schwelbitz.
 Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmensewerbe. — Verlen I. — Schwere Verluste eines Beihilfsgehilfen. — Forderung eines Höchstgewichts für Postknotenkonten und Verbot des beiderseitigen Streikens. — Neue Feuerungsanlagen der Buchbinder in Regensburg. — Feuerungsanlagen der Hilfsarbeiter in Leipzig. — Weitere Regelung der Feuerungsanlagen für Hilfsarbeiter. — Schwarze Affen.

Arbeitskammern

Wenn es richtig wäre, daß das, was lange währt, gut wird, dann müßte das Gesetz über die Errichtung von Arbeitskammern, dessen Entwurf zur Zeit im Schoß einer Reichstagskommission seiner Weiterberatung im Plenum des Reichstags zum Herbst entgegensteht, ganz besonders gut geraten. Die Erfahrungen jedoch, die die Arbeiterschaft bisher mit Entwürfen sozialpolitischer Gesetze gemacht hat, lassen die Richtigkeit des angezogenen Sprichwortes stark in Zweifel ziehen.

1890 bereits, in den vielenantenen kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar, war den Arbeitern eine gesetzliche Vertretung ihrer eigenen Interessen versprochen worden. Nichts wäre berechtigter gewesen, als wenn diese Verheißung schon damals auch in Erfüllung gegangen wäre. Stielt man es für gut und zweckmäßig, in Handels-, Gewerbe-, Handwerks-, Landwirtschafts-, Minen- und Bergbaukammern die besonderen Interessen der in Frage kommenden Kreise zu schützen, so hätte es die Logik einer das Wohl des gesamten Volkes fördernden Regierung zur gebieterischen Notwendigkeit machen müssen, in ähnlicher Weise auch der großen Masse derer zu gedenken, die in ihren Erwerbsverhältnissen mehr oder weniger auf den guten Willen oder die größere oder geringere soziale Einsicht ihrer Arbeitgeber angewiesen waren. Daß es den Arbeitern im Laufe der letzten drei Jahrzehnte gelungen ist, ihre wirtschaftliche Lage auf eine wesentlich höhere Stufe zu bringen, ist wahrlich nicht auf das Verdienst untrer in Fragen des Arbeiterschutzes zurückhaltenden Regierungskreise zurückzuführen.

Was in den kaiserlichen Erlassen versprochen war, wurde im Programm der sozialdemokratischen Partei auf dem Parteitag in Erfurt im Jahre 1891 gefordert: „Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern.“

Achtzehn Jahre vergingen, ehe den Worten vom Februar 1890 die erste Tat folgte, indem die Reichsregierung dem Reichstag am 4. Februar 1908 eine Arbeitskammervorlage unterbreitete. Diese Vorlage war dergestalt unzulänglich und für den Reichstag unannehmbar, daß sie von der Regierung zurückgezogen werden mußte. Ein zweiter Entwurf vom November des gleichen Jahres teilte daselbe Schicksal, während der dritte, im Jahre 1910 vorgelegte Entwurf unerledigt blieb, da er weitem nicht den Beschlüssen entsprach, die der Reichstag früher zu einem solchen Gesetze gefaßt hatte.

Ergänzend muß bemerkt werden, daß sich der Gewerkschaftskongreß zu Köln 1905 für Schaffung reiner Arbeiter-, nicht Arbeitskammern, erklärte, wie dies im Jahre vorher auch die Kirch-Dunckerischen Gewerkschaften auf ihrem Verbandstage getan hatten, während die christlichen Gewerkschaften mehr parlamentarischen (Arbeits-) Kammern zuneigten.

Daß die Kriegszeit, die den Wert und die Macht der Arbeiterorganisationen besonders in Erscheinung treten ließ, auch den Wunsch nach einer gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft aufs neue weckte, war ganz natürlich. Wie über verschiedene andre sozialpolitische Fragen, verknüpften sich die fortschrittlicheren Arbeiter- und Arbeiterorganisationen auch über eine gemeinsame Initiative betreffend die Schaffung gesetzlicher Ar-

beitskammern, die im Dezember 1917 dem Bundesrat und Reichstag unterbreitet wurde. Die Forderung von reinen Arbeiterkammern war aus praktischen Erwägungen fallen gelassen worden, weil auf deren Erfüllung ja nicht zu rechnen war. Hat doch schon die Eingabe vom Dezember 1917 einen Sturm der Entrüstung überall dort hervorgerufen, wo jede Regung der Arbeiterschaft an größeres Mitbestimmungsrecht bei Behandlung ihrer Angelegenheiten mit Mißtrauen verfolgt wird — bei den Organisationen der Industriearbeiter jeglicher Couleur.

Man hätte annehmen müssen, daß die Regierung, die zur Zeit, als der jetzige Reichskanzler ans Ruder kam, zusicherte, neben der preussischen Wahlrechtsreform die Einführung des § 153 der Gewerbeordnung und die Einführung von gesetzlichen Arbeitskammern durchzuführen, diese Zusage in großzügiger Weise verwirklichen würde. Nichts von alledem. Die meisten und wichtigsten Wünsche der Arbeiter sind in dem neuen Regierungsentwurf unberücksichtigt geblieben; nichts Halbes und nichts Ganzes — ein Instrument, das unter dem löblichen Namen eines Arbeitskammergesetzes eine „Vertretung der Arbeiter“ darstellt, wie die Regierung — in ihrer Abhängigkeit von Kapitals Gnaden — sie aufsaßt.

Welches sind die Forderungen der Arbeiter und welches die Zusicherungen der Regierung?

Die Arbeiter fordern Arbeitskammern zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der besonderen Interessen der letzteren. Sie sollen auf territorialer (örtlicher bzw. bezirklicher) Grundlage für den Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden errichtet werden. In den Kammern sollen besondere Abteilungen für die Arbeitnehmer errichtet werden, deren Mitglieder die von den Arbeitnehmern gewählten Vertreter sind. Das Tätigkeitsgebiet der Kammern und Abteilungen ist ein sehr weites. Es sei hier nur auf das Wesentlichste hingewiesen: Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; Erhebungen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse; Erstattung von Gutachten über Arbeiterschutzbestimmungen und über Auslegung von Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Lehrlings- und Schulwesens sowie Anteilnahme an der Schulverwaltung; Förderung des Abschusses von Tarifverträgen und Verträgen über Mindestgehälter; Errichtung von Fachauschüssen für die Hausindustrie; Förderung des nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweiswesens; Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte; Ernennung von Sachverständigen auf Ansuchen der Behörden; Errichtung von Einigungsämtern und Schlichtungsstellen in ähnlicher Art, wie dies auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gegenwärtig der Fall ist (selbstverständlich unter Ausschaltung sämtlicher Militärpersonen); ebenso Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse. Als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes gelten alle Arbeiter und Angestellten einschließlich der in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben Beschäftigten; als Arbeitgeber alle Unternehmer, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer das Jahr hindurch beschäftigen. Wahlberechtigt sind alle Arbeiter und Arbeitgeber, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar alle, die das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahr in dem Bezirke tätig sind, für welchen die Arbeitskammer errichtet ist; darunter auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorstehende oder Angestellte wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig sind (Unternehmer, Arbeitersekretäre). Alle entstehenden Kosten sind vom Reiche zu tragen. Die Stungen der Kammern und Abteilungen sind in der Regel öffentlich. Es ist wahrhaftig nichts Übertriebenes, was in diesen Forderungen niedergelegt ist!

Der Regierungsentwurf dagegen läßt alles vermissen, was nach wirklicher Arbeiterinteressenvertretung und Selbstverwaltung ausstieft. Mit einer Zähsigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, hält er wie schon in den Vorwürfen daran fest, daß die zu errichtenden Arbeitskammern nicht auf territorialer, sondern auf sachlicher Grundlage für einzelne oder mehrere verwandte Gewerbe zu errichten sind, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht. Wann soll ein solches Bedürfnis anerkannt werden? Vielleicht dann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbes sich selbst schon festgesetzte Organisationen geschaffen haben? Das hieße doch das Pferd beim Schwanz aufkäumen; denn dann dürfen die meisten den Arbeitskammern obliegenden Fragen innerhalb dieser Gebilde selbst ihre Regelung finden. Wir brauchen ja nur an die Berufe zu denken, in denen gut ausgebaute Tarifverträge, Arbeitsnachweise usw. die Interessenvertretung der Arbeiter unter lebendigster Anteilnahme dieser selbst darstellten. Will man aber ein Bedürfnis für sachliche Arbeitskammern dort anerkennen, wo die wirtschaftliche Lage rückständig ist, so würde auch das völlig verkehrt sein, weil dort in der Regel die Kräfte nicht vorhanden sind, die Initiative genug besitzen, um den Karren auch vorwärts zu bringen. Sachliche Arbeitskammern für kleine Gebiete bedeuten eine ungeheure Verzerrung der Kräfte und unnütze Kosten; eben solche für größere Gebiete würden ihren Wert erheblich herabmindern; da häufig Fragen lokalen Charakters auftauchen werden, für deren gerechte und objektive Beurteilung dann kein Raum ist. Ihren gewollten Zweck werden und können Arbeitskammern nur dann erfüllen, wenn sie für räumlich zusammenhängende Gebiete — die wie in den unteren und oberen Verwaltungsbezirken überall abgegrenzt besitzen — und für alle Berufe gemeinsam geschaffen werden. In der Zusammenfassung aller Kräfte kann allein etwas Erprobliches gedeihen. Die Berufe mit fortgeschrittener Entwicklung können da ihre oft auf jahrzehntelanger Arbeit beruhenden Erfahrungen nutzbringend im Interesse anderer, weniger entwickelter Gewerbe netzwerken; Reibungsflächen zwischen einzelnen Berufen können schon bei ihrer Entstehung geglättet werden; kurz, eine Tätigkeit in territorial gegliederten Arbeitskammern würde befruchtend, nutzbringend und einträglich für die Gesamtheit wirken.

Der Regierungsentwurf sieht außerdem für die Angestellten Sonderkammern in einem späteren Gesetze vor, während in der Gewerkschaftsangelegenheit nur besondere Abteilungen in den gemeinsamen Kammern gefordert werden. Es soll hier der unglückselige Weg weitergegangen werden, der in der Angestelltenversicherung im bewußten Gegenfahre zur Invaliden- und Altersversicherung bereits bestritten worden ist. Daß damit den Arbeitgebern eine dreifache Vertretung geschaffen wird (Handels- und Gewerbe- bzw. Handwerkskammern, Arbeitskammern und Angestelltenkammern) sei hier nur beiläufig erwähnt. Mit dem Grundfahne vom gleichen Rechte für alle vereinbart sich es jedenfalls nicht.

Ein besonders kraffes Stück leistet sich im Zeitalter der Neuorientierung der Regierungsentwurf dadurch, daß nach § 6 als Arbeiter im Sinne des Gesetzes nur die gewerblichen Arbeiter gelten, auf die Titel VII der Gewerbeordnung zutrifft. Ausgeschlossen sind einer gesetzlichen Vertretung beraubt sollen alle die großen Massen der Landarbeiter und Diensthofen bleiben. Diese Sanftanerkennung eines ausnahmerechtlichen Zustandes, der bisher schon in den fast bis ins Mittelalter reichenden berichtigten Gebühdeordnungen ein Gegenstück hat, dürfte allerdings bei den Agrariern auf völliges Verständnis stoßen. Selbst wenn, was allerdings aus dem Entwurfe nicht hervorgeht, wovon aber hier und da gemunkelt wird, der Landarbeiterschaft eine Vertretung in den Landwirtschaftskammern gewährt werden sollte, so würde das nur ein klägliches Surrogat sein. Die Gessellensauschüsse bei den Handwerkskammern zeigen ja, was von einer solchen Vertretung zu erwarten ist.

Das Recht einer Vertretung der Sonderinteressen der Arbeiter sowohl als der Arbeitgeber ist im Regierungsentwurf zwar theoretisch gegeben, praktisch aber fast zur Unmöglichkeit gemacht. Denn erst dann sollen die Parteien über gewisse Dinge gefordert beraten und beschließen können, wenn bei einer gemeinsamen Beratung

und Beschlußfassung mindestens drei Viertel der Vertreter auf jeder Seite einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Mit Recht wird eine solche Geschäftsführung von Seiten als ein unwürdiger Zustand bezeichnet.

Wenn die Regierung in der Begründung ihrer Vorlage das Einigungswesen als eine der Hauptaufgaben der Kammern anerkennt, so würde doch dieser Zweig der Arbeitsfähigkeit ein recht bescheidenes Dasein finden, wenn bei beruflicher Gliederung der Kammern Einigungsämter errichtet würden. Wenn weiterhin der Entwurf die Möglichkeit gibt, daß mehrere Kammern desselben Gewerbezweiges ein gemeinschaftliches Einigungsamt errichten können, so könnte ungefähr ein volles Hundert verschiedener gewerblicher Reichseinigungsämter zustande kommen. Wen kommt bei dieser Perspektive nicht ein gelindes Grausen an? Entspricht es dem Rechtsempfinden nicht viel mehr, wenn territoriale Einigungsämter mit einem Reichseinigungsamt an der Spitze geschaffen werden, um so einer einheitlichen Auffassung auch auf diesem schwer zu beachtenden Gebiete mehr und mehr die Wege zu ebnen?

Der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse wird im Entwurf gar nicht Erwähnung getan und nur in der Begründung angedeutet, daß man diese Materie nicht aus der Gewerbeordnung herausnehmen möchte. Wird die Frage im Arbeitskammergesetz nicht geregelt und in der Gewerbeordnung alles beim alten gelassen, d. h. wird es dem Unternehmer nach wie vor überlassen, über Art und Errichtung von Arbeiterausschüssen selbst zu bestimmen, so fehlt dem Einigungswesen das erste Erfordernis einer entsprechenden Grundlage.

Es wäre ungerecht, der Regierung vorzuwerfen, daß sie unter allen Umständen auf einem Standpunkte beharrt, der seitens der Arbeiter als glatte Ungerechtigkeit empfunden wird. Den Widerstand, den sie früher gegen die Zulassung von Arbeiterlehrerämtern zu den Arbeitskammern ausübte, hat sie fallen lassen. Das Zusammenarbeiten mit solchen während des Krieges hat sie jedenfalls darin befehrt, daß es zweckmäßig und praktisch ist, sich mit ihnen über streitige Fragen auseinanderzusetzen. Um so unbegreiflicher mußte es aber an, daß für die Wählbarkeit von Arbeiterlehrerämtern erheblich strengere Anforderungen gestellt werden als an die von Arbeitgeberlehrerämtern. Für diese nur einjährige Tätigkeit als solche ohne Vorauslegung irgendwelcher Berufsangehörigkeit oder des Wohnortes, für Arbeiterlehrerämtern dreijährige Berufsangehörigkeit und einjährige Wohnfrist im Arbeitskammerbezirk. Auf keine Bestimmung des Einkommens paßt das Wort besser: Die Gründe der Regierung kennt man nicht, aber man mißbilligt sie! Berücksichtigt man noch die weitere einschränkende Bestimmung, daß nicht mehr als ein Viertel der Vertreter Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerlehrerämtern sein darf, so hat man das zutreffendste Beispiel einer gewaltsamen Niederhaltung von Personen, die das Vertrauen der Arbeiterschaft besitzen. Wenn zehn Arbeitgebervertreter zu wählen sind, dürfen nach dieser Bestimmung höchstens zwei Arbeiterlehrerämtern sein. Trotz der verschiedenen Anfeindungen der angestellten Arbeitgebervertreter, sowohl als Arbeitgeberkreisen, in denen sie nicht selten als Heber und Aufwiegler verfahren sind, als auch — leider — aus Arbeiterkreisen, in denen sie hier und da als Schaumacher und Abwiegler gelten, wird man nicht um die Tatsache herumkommen, daß sie am besten imstande sind, den Stimmungen und Wünschen der Arbeiter in entsprechender Weise Geltung zu verschaffen.

In den bisherigen Kommissionsberatungen sind die Meinungen scharf auseinandergesprungen. Die dreizehn Arbeitgebervertreter hatten unbedingt an der britischen Grundvorlage, also gemischberuflichen Kammern, fest, ihren Standpunkt besonders damit begründend, daß die Vertretung der großen allgemeinen Arbeiterinteressen (Wohnungsreform, Wohlfahrts- und Versicherungsfragen) in beruflichen Kammern unmöglich sei. Ebenso hart besteht die Regierung auf ihren Sachkammern. Mit 15 gegen 13 Stimmen wurde die rein britische Regelung angenommen, worauf die Regierung ein glattes „Annehmbar“ hatte. Ob ein Kompromiß dahingehend zustande kommt, daß neben den beruflichen Kammern auch sachliche errichtet werden, ist mehr als fraglich. Bezüglich der Landarbeiter wurde mit allen gegen die konservativen Stimmen beschloffen, diese in sachliche Arbeitskammern zusammenzufassen. Abgelehnt wurde die Eingliederung der Angestellten in das Gesetz. Beschloffen wurde, die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in das Gesetz aufzunehmen.

Ein Unterausschuß soll nun den Beschlüssen der Kommission entsprechend den Geleitetwurf umgestalten. Die Regierung hat durch ihren Vertreter erklären lassen, daß auf dieser Grundlage eine Verständigung kaum zu erreichen sein werde. Dieser Standpunkt wird verständlich, wenn man die Stimmen zu diesem Gesetz aus dem Lager des Zentralverbandes deutscher Industrieller verfolgt, und wenn man wahrnimmt, wie eine Handelskammer nach der andern als selbstverständlich angeordnete Standesvertretung der größeren Arbeitgeber mit einem geharnischten Proteste dagegen aufmarschiert, was die Arbeiterschaft für die Geltendmachung ihrer Rechte fordert. Der letzte

Reichskanzler wurde kürzlich von einem Augsburger Sentimentsblatt daran erinnert, daß er es war, der als Reichstagsabgeordneter am 6. Mai 1878 bei einer Beratung über die Einführung des Arbeitsbuchs erklärte: Wenn man sich auf das Interesse der Gewerbetreibenden an der Einführung der Arbeitsbücher berufe, so frage er, ob man denn auch die Arbeiter in dieser Beziehung befragt habe. Damals galt für den Grafen Hertling also in erster Linie die Meinung der Arbeiter, heute die der Arbeitgeber!

Sei dem, wie ihm wolle. So wünschenswert eine öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeiterschaft ist — gegen ihre grundsätzlichen Anschauungen wird sie einem Geleite niemals ihre Zustimmung geben, das unter der Maske einer Vertretung von Arbeiterinteressen eine leicht erkennbare Bevormundung und Bindung der Arbeiter erfährt. In ihren wirtschaftlichen Organisationen wird die Arbeiterschaft dann das zu verwirklichen suchen, was ihr im öffentlich-rechtlichen Weg unmöglich gemacht wird. Lenkt die Regierung nicht zeitweilen ein, so wird auch in diesem Falle die Entwicklung der Dinge den Beweis liefern, daß keine Rückständigkeit einer Regierung in der Lage ist, den Aufstieg der Arbeiterklasse zu hindern.

Streiflichter aus der Kriegsbeschädigtenbewegung

Wenn es je eines Beweises bedurft hätte, daß die Stellungnahme der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gegen eine besondere Zusammenfassung der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten richtig war, so ist er durch den Gang und die Ergebnisse dieser Spezialorganisationen von selbst erbracht. Wer jetzt sieht, wie durch unzählige Gründungen von besonderen Organisationen aus allerhand wirtschafts- oder parteipolitischen, geschäftlichen und sonstigen Gründen um die Seelen der Kriegsbeschädigten gerungen und gebuhlt wird, muß nicht nur die dadurch herbeigeführte Zerpfaltung wertvoller Kräfte bedauern, sondern auch zu der Überzeugung kommen, daß durch solch weitzerzweigtes Gegeneinanderauspielen gemeinsamer Interessen eine Atmosphäre der Verfeindungen entstehen muß, in der alle Streitfragen wieder heilig entzweien, die von an sich gegnerischen Richtungen nach den Erfahrungen dieses Krieges zurückgestellt wurden, um das Wohl des Ganzen mit vereinten Kräften zu fördern.

Wir stehen jedoch mitten drin in der Kriegsbeschädigtenbewegung! Es wäre von großem Nachteil, wollten sich die Gewerkschaften und Organisationen den von ihnen nicht inaugurierten Kriegsbeschädigtenorganisationen gegenüber auf den Kampfstandpunkt stellen; und auch der „Korr.“ ist nicht so rückwärtlich, sich den Boden der Tatsachen unter den Füßen entgleiten zu lassen. Wir sind es vielmehr unsern Kollegen schuldig, referierend und aufklärend in dem Labyrinth der Kriegsbeschädigtenbewegung zu wirken. Soweit es die Kammerstele gestattet, haben wir dies auch schon getan. Wenn es trotzdem noch Kollegen gibt, die sich von Neuen ins Schlepptau nehmen lassen, die alles andere denn Kriegsbeschädigteninteressen verfolgen, so ist das nicht unsere Schuld. Eine bescheidene Aufgabe der Dabeiliegenden ist es, unsern heldernden Kollegen die Nummern des „Korr.“ besonders zugänglich zu machen, in denen die Kriegsbeschädigtenbewegung zur Verhandlung steht.

Unternehmen wir, ungekrübt von einseitiger Parteinahme und ohne die wohlwollende Neutralität in diesen Fragen zu verlassen, eine Raaga in das Gebiet der Kriegsbeschädigtenbewegung, so bemerken wir, daß sich hier schier unergründliche Möglichkeiten aufsitzen scheinen. Wie wäre nach einem warmen Sommerregen schieben die verschiedenen Kriegsbeschädigtenorganisationen aus der Erde. Der gelbe Eßener Verband, der sich mit seinen Beziehungen zur Schwerindustrie und zum Alldentschum immer kläglich ausnimmt, mußte ein Gegenstück finden. So entstand der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer, und damit war der Stein ins Rollen gebracht.

Der Reichsbund trat Anfang Juni d. J. in das zweite Jahr der Bundesfähigkeit ein. Er hat einen geradezu imposanten Aufschwung genommen und das durch die Organisationsgründungen entschiedene Bedürfnis der Kriegsteilnehmer selbst zum Zusammenschluß am besten veranschaulicht. Welt über 30000 Mitglieder haben sich bereits unter seinem Banner gesammelt. Der Reichsbund, parteipolitisch neutral, verfolgt sozial vorwärtsweisende Tendenzen. Er erstrebt die Verwirklichung der Forderungen auf gesicherte Existenz und Arbeitsmöglichkeit und volle Gleichberechtigung der Kriegsteilnehmer als Staatsbürger. Dieses freibestehende Programm spricht für sich selbst, weil es gerade den Wünschen der Feldzugssteilnehmer entgegenkommt. Daraus erklärt sich auch, daß der Reichsbund in kurzer Zeit einen so mächtigen Mitgliederzuwachs erfahren hat.

Damit hat der Reichsbund natürlich bei allen dem Fortschritte der unteren Volksklassen abholden Strömungen, mögen sie kapitalistischer, militaristischer, alldentscher oder reaktionärer Tendenz sein, stark angeeckt. Alle diese Richtungen, ihrerseits mit allerhand Neugründungen von Kriegsbeschädigtenvereinigungen auf den Plan tretend, führen einen scharfen Kampf gegen den Reichsbund. Allerhand Herren der oberen Klassen, noch dazu vorwiegend Nichtkriegsteilnehmer, stellen sich an die Spitze neu zu gründender Kriegsbeschädigtenverbände und lassen von skrupellosen Mitreibern, die mit blendenden Versprechungen die Kriegsbeschädigten

für ihre salfam bekannten Zwecke einfangen wollen, die Reklametrümmer rühren. Mit allen Mitteln der öffentlichen Unfaulerkeit wird da versucht, dem Reichsbund das Wasser abzugraben. Das gelingt aber nicht, und so hat man sogar die Regierungsstellen mobil gemacht.

In die Arena der Kriegsbeschädigtenbewegung ist der parteipolitische Klassenkampf gezerrt worden. Gegen den Reichsbund wurde bei den regierenden Stellen der rote Lappen geschwenkt, obwohl dieser stets seine parteipolitische Neutralität dargelegt hat. Der Minister des Innern in Preußen, Drows, ist tatsächlich auf die sozialdemokratische Verdrängung des Reichsbundes eingegangen und hat seinerseits in einem Geheimerlaß an die Oberpräsidenten zum Ausdruck gebracht, daß der Reichsbund „parteipolitisch“ — lies: „sozialdemokratisch“ — Zwecken diene. Der Reichsbund hat logisch in einem ausführlichen Schreiben an den Minister den strikten Gegenbeweis dargelegt und damit erreicht, daß der Minister erneut in eine Prüfung der Angelegenheit eintrat und sich nicht scheuen will, den Irrtum offen einzugehen. Was bald geschehen möge!

Es würde zu weit führen, alle die gegen den Reichsbund zusammengeschobenen Kriegsbeschädigtenorganisationen und -organisationen hier aufzuführen. Nur einer Neugründung sei speziell gedacht, weil darin die bekannte Zweifelslehre thelatant in die Praxis umgesetzt wird. Alle Einladungen des Reichsbundes zur Mitarbeit hatten die Christlichen und die Kirch-Dunkerschene Gewerkschaften mit der Begründung abgelehnt, daß alle wirtschaftlichen Interessen der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten durch die Mitwirkung der Berufsorganisationen erfüllt werden könnten, und es dazu besonderer Vereinigungen nicht bedürfte. Nun haben sie selbst einen Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer geschaffen und helfen damit die Verwirrung und Zerpfaltung in der Kriegsbeschädigtenbewegung vergrößern.

Sogar die Kriegervereine haben endlich nach vier Jahren ihr warmes Herz für die Kriegsbeschädigten entdeckt. Man darf wohl annehmen, daß dies auf einen Wink von oben geschehen ist. Denn in den vier Kriegsjahren haben die Kriegervereine absolut nichts für die Kriegsbeschädigten getan. Erst dem wird in einem Erlaß des Kriegeministeriums vom 30. April 1918, Nr. 1860/8, 18 C 1a, gesagt, daß die Kriegervereine in den Weltkriegen, den heimkehrenden Krieger und den Kriegsbeschädigten die Mithilfe in die alten Verhältnisse zu erleichtern und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, mit „an erster Stelle“ ständen. In dem Erlaß werden den Truppenstellen weiter Direktiven über Vertretung von Merkblättern gegeben; desgleichen wird die bisher als unzulässig bezeichnete Mitteilung der Namen der zur Entlassung kommenden Mannschaften an die Kriegervereine durch die Bezirkskommandos wieder gestattet.

Die Kriegervereine haben auf der diesjährigen Programmtagung schnell ein sozialpolitisch anmutendes Programm entworfen und den bisherigen Anschluß von Sozialdemokraten aufgehoben. Wie süß! Trost und trotz der Propaganda der hohen und höchsten Reichsstellen versprechen wir uns wenig Zugkraft für die Kriegervereine, denn das Volk und vor allem auch die Kriegsteilnehmer bedanken sich für eine dauernde Bevormundung bis ans Lebensende.

Alles in allem offenbart sich auch in der Kriegsbeschädigtenbewegung der Kampf zweier Weltanschauungen. Der Kampf, der vor Jahrzehnten mit dem Beginn der Arbeiterbewegung einsetzte und in Zukunft kraftvoll bis zu einer Entscheidung weitergeführt werden wird. Es ist der Kampf um den Fortschritt und um die Gleichberechtigung der niederen Volksklassen, der hier in ein andres Gewand gekleidet ist. Und da die Kriegsbeschädigtenbewegung nun einmal kräftig eingesetzt hat, können wir unsern kriegsbeschädigten Kollegen und allen Feldergrauen nur zurufen: Immer strebe zum Ganzen! Kst.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Erhöhung des Kriegswitwen- und -waisengeldes. Merkwürdig spät erklärt die Öffentlichkeit von den Steuerungsstellen, die seitens der Militärverwaltung mit dem 1. Juli 1918, nachdem der Reichstag mehr oder weniger darauf gedrungen, zur Einführung angewiesen worden sind. In voriger Nummer sind die widerwilligen Rentenschläge für Kriegsbeschädigte und die Erhöhung der Mannschaftebühnung erwähnt worden. Nachtragend kann eine weitere, wenn auch nur geringe Verbesserung mitgeteilt werden.

Die Hinterbliebenen von Militärpersonen der unteren Klassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwen- und -waisengeld beziehen, erhalten seit 1. Juli 1918 ebenfalls Zuschläge zu diesen Versorgungsgeldern, und zwar: die Witwen 3, die Halbwaisen 3, die Vollwaisen 4 Mk. monatlich. Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt. Voraussetzung für Zahlung der Zuschläge ist aber, daß die Hinterbliebenen Familienunterstützung bekommen oder bezogen haben. War das nicht der Fall, dann können auf Antrag im Bedarfsfall auch hier Zuschläge zu den bewilligten Versorgungsgebern gewährt werden. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen aus früheren Kriegen. M. Gildenberg.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

p. Alt-Neußling. Der außerordentliche bayerische Gau- tag hat die Veranlassung zu der seitens unserer Mitgliedschaft auf den 28. Juli nach Mühlthof einberufenen Versammlung der Kollegen der Umgebung, die trotz der rachen Folge auf die letzte Versammlung verhältnismäßig auf beschickte war. Der Gauaufseher Bräuner (Mühlthof) entledigte sich der Berichtserstattung über den Gauauftrag in klarer und alles Wissenswerte mittelbarer Weise, wofür ihm seitens der Versammlung gedankt wurde. Nach einer Diskussion über das Referat nicht stattfand, läßt darauf schließen, daß die Anwesenden mit den Münchener Beschlüssen einverstanden sind. An den Vortrag sich anschließende Anregungen und Ausprüche ergaben die Gründung einer „Technischen Vereinigung Alt-Neußling und Umgebung“, die die berufliche Vervollkommnung sowie die Erziehung von technischem Können und Wissen vermitteln soll, wovon auch die Beibringer ihren Nutzen haben sollen. Die definitive Gründung soll einer nächsten Versammlung vorbehalten sein.

L. Bezirk Koblenz. Unsere Bezirksversammlung vom 21. Juli, die in Boppard stattfand, wies einen beschließenden Bescheid auf. Von den einzelnen Orten waren Albernach durch 1, Cochem 2, Oberlahnstein 2, Koblenz 18, Kreuznach 10, Mayen 1, Neuwied 28 und St. Goar durch 1 Kollegen vertreten. Die Anwesenden erbrachten zunächst das Andenken dreier gesellener und eines verstorbenen Kollegen. Dann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal d. S. Nummer gab unser Gauvorsitzer Albrecht (Sölin) einen Rückblick auf die Generalversammlung des Verbandes in Würzburg und die Tagung des Tarifauschusses. Seine sehr interessanten Ausführungen folgten die Anwesenden mit gespanntester Aufmerksamkeit und spendeten dem Vortragenden am Schluß solchen Beifall. Eine kurze Ausprache schloß sich dem Vortrag an, in der zum Ausdruck kam, daß wir uns mit den Würzburger Beschlüssen voll und ganz einverstanden erklären können. Für das bei den Verhandlungen des Tarifauschusses Erreichte gebührende Gehilfenvertritter besonderer Dank, wenigstens daselbst auch kein Ausmaß für die immer mehr zunehmende Teuerung darstelle. Im Anschluß hieran machte Vorsitzender sich noch einige Mitteilungen von der am 7. Juli in Sölin abgehaltenen Bezirksvorsitzerkonferenz. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren lokaler Natur und fanden glatte Entscheidung.

Börsach. Unsere am 28. Juli in Börsach stattgehabte Bezirksversammlung hatte einen guten Verlauf aufzuweisen. Alle Druckorte des Bezirks, wo noch Mitglieder leben, waren vertreten. Geschäfts- und Kassenbericht wurden anstandslos genehmigt. Unser Punkt 3 der Tagesordnung erstattete Kollege Lindenlaub (Freiburg) ausführlich Bericht über die Würzburger Generalversammlung, wofür ihm am Schluß seines Berichts Dank und Anerkennung zuteil wurde. Die Versammlung erklärte sich mit der in Würzburg geleisteten Arbeit zufrieden.

E. Mannheim. In der Bezirksversammlung am 28. Juli gab Kollege Dünkel Bericht von der Bezirksvorsitzerkonferenz, was zugleich Bericht über die Tarifauschussverhandlungen war. Daran schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte, in der u. a. Kollege Grob die Teuerungszulagenpolitik unseres Verbandes als falsch bezeichnete. Die diesmal erreichte Zulage sei kein Ausweg für die bestehende wirtschaftliche Not. Daß sich unsere Vertreter bis Frühjahr 1919 gebunden haben, und daß sie das Versprechen gaben, mit allen Mitteln den Stellenwechsel zu unterbinden, bezeichnete G. als gewerkschaftliche Kastrierung. Von dieser wohl beabsichtigten Abtreibung führt schließlich die zutragende Überlegung zu unserer im Abschnitt IX in Nr. 86 sich befindenden kritischen Würdigung als dem richtigen Standpunkte. Nach der Auffassung des Kollegen G. wären die von dem gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Tarifamt der Konsumvereine festgesetzten Nebenbedingungen für die neuen Teuerungszulagen dort (siehe Nr. 88 und 93 unter „Rundschau“) wegen der Bindung la auch „gewerkschaftliche Kastrierung“. Auch Kollege Kraft bemängelte die Tarifpolitik unseres Verbandes; ferner wertete er, daß überhaupt bei den Beratungen die Faktoren- und Hilfsarbeiterfragen aufgeworfen wurden, nachdem die Prinzipale sich ablehnend verhielten. Solange unser Verband nicht für einen arbeitslosen Industrieverband eintritt, haben wir kein Recht, über diese Frage Verhandlungen zu führen. (Wiele Einzelmeinung steht durchaus in Widerspruch mit dem Beschlusse der Würzburger Generalversammlung, die einstimmig diese Dinge im Tarifauschuss erörtern wollte. Für die Gehilfenchaft und ihre Vertretung kann nicht bestimmend sein, daß die Prinzipalität in dem einen oder anderen Falle von vornherein ablehnende Haltung einnimmt. Da könnten wir bald einpacken. Red.) Gauvorsitzer Fuhs wies diese Ausführungen zurück. Erst müßten andere Vorbedingungen erreicht sein, ehe alle graphischen Arbeitergruppen zu einem graphischen Industrieverbande zusammengeschlossen werden könnten. Der Vorstand legte eine Resolution vor, die einstimmige Annahme fand. Der aus der Mitte der Versammlung eingebrachte Zusatz wurde ebenfalls, gegen fünf Stimmen, angenommen. Die Resolution lautet: „Die am 28. Juli im Vereinslokale „Prinz Max“ stattgehabte öffentliche Bezirksversammlung erklärt, daß die von den Prinzipalen angebotene Erhöhung der Teuerungszulage — wenn auch, einen Ausweg zwischen dem rapiden Steigen der Preise für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs und dem bisherigen Lohnnehmender der Buchdrucker zu stellen — das Mindestmaß dessen darstellt, was zur Auf-

rechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gehilfen unbedingt notwendig war. Die Mitglieder des Bezirksvereins Mannheim legen entschieden Protest ein gegen den Versuch des Prinzipalvertreters des Kreises IV, für diesen Kreis einen niedrigeren Teuerungszulagenfuß festzusetzen. Die Versammlung stellt fest, daß speziell das Industriegebiet Mannheim-Ludwigshafen in bezug auf Teuerung der gesamten Lebenshaltung in keiner Beziehung billiger ist als andre Gauen.“ Der Resolutionszufuß lautet: „Die Versammlung protestiert gegen die von den Gehilfenvertretern eingegangene Festlegung, wonach weitere Forderungen vor dem nächsten Frühjahr ausgeschlossen und dem Stellenwechsel mit allen Mitteln begegnet werden sollen.“

Minden (Westf.). In der Monatsversammlung am 27. Juli wurde zunächst das Andenken eines gesallenen Bezirkskollegen gelebt. Der Vorsitzende Perini gab die Beschlüsse der Generalversammlung und der Tarifauschussbeschlüsse bekannt. Nach eingehender Ausprache wurden die gefassten Beschlüsse sowie die Tätigkeit der Gehilfenvertreter anerkannt, jedoch zum Ausdruck gebracht, daß die Teuerungszulagen keinen Ausgleich gegenüber den immer noch im Preise stehenden Lebensmitteln und Bedarfsartikeln bedeuten, und die Forderung ausgesprochen, daß; wenn eine nochmalige Erhöhung der Teuerungszulagen beraten werden sollte, die Prinzipalvertreter sich mehr den wirklichen Teuerungsvorfällen anpassen und dann größeres Entgegenkommen zeigen möchten. Hierauf wurde der Kassenbericht gegeben. Auch in diesem Jahr ist zum Johannistage den Kriegerkassen eine Unterstützung zuteil geworden. Nach Besprechung von wichtigen Organisationsfragen und einigen Geldbewilligungen wurde die Versammlung geschlossen.

W. Schweidnitz. In der am 21. Juli abgehaltenen Versammlung, die auch von Kollegen aus Striegau besucht war, erstattete uns Kollege Fiedler (Breslau) Bericht über die Tagung unseres Verbandsparlamentes und über die letzte Tarifauschussbesprechung. Die Anwesenden erklärten sich mit den Darlegungen des Redners einverstanden. Durch Frage und Gegenfrage wurden verschiedene Unklarheiten beseitigt. Mit Dankworten an den Kollegen Fiedler wurde die angeregte verlaufene Versammlung geschlossen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielt Kollege Otto Klingensieper (Würzburg) als fünfmonatlanges das Eiserne Kreuz I. Klasse. Ferner erhielten die Auszeichnung II. Klasse: Walter Bülling, August Kudwin und G. Rudolph (Braunschweig), Willi Raubenbüch (Gießen), Johann Hah (Frankfurt a. M.), Eb. Kurz (Hamburg), Hermann Siebelbach und Adolf Schilling (Sölin), Robert Gluck (Königsberg), Friedrich Kubitz und Paul Ripke (Leipzig), Max Berger, Erik Häuser und Werner Hermann (Magdeburg), Emil Matthes und Max Roth (Weimar). Adam Maner (Würzburg) sowie Damen Schneider, 6153 Verbandskollegen haben somit das Eiserne Kreuz erhalten.

Nachahmensewerbe Verstele. Der Mitinhaber von J. M. Richters Hofbuchdruckerei in Würzburg, Königl. Kommerzienrat Otto Richter, spendete anlässlich seiner Ernennung zum Königl. geheimen Kommerzienrat dem gesamten Personal Geldbezüge von 100 Mk. abwärts je nach der Dauer der Beschäftigungsdauer. Es ist dies um so anerkennenswerter, als Kommerzienrat Otto Richter erst vor kurzem zum ehrenden Gedächtnisse seines verstorbenen ältesten Sohnes jedem Geschäftsganggehörigen einen vollen Wochenlohn einschließlich Teuerungszulage zur Auszahlung bringen ließ. — Die Buchdruckerei Friedrich August Arndt („Opfadener Zeitung“, Inhaber Gustav Baumelster) in Opfaden zahlte ihren Gehilfen eine wöchentliche Teuerungszulage von 5 Mk. vor dem 1. August.

Berlin. Die Firma E. Baensch jun. in Magdeburg erweiterte die Ferien um einen Tag und setzte die Karenz auf ein Jahr herab; außerdem gab sie die Zulassung, im nächsten Jahr eine weitere Verbesserung einbringen zu lassen. — Die Buchdruckerei Friedrich August Arndt („Opfadener Zeitung“, Inhaber Gustav Baumelster) in Opfaden sechs Tage. Diese Vergünstigung findet insoweit besondere Beachtung, da der jetzige Inhaber das Geschäft erst vor kurzer Zeit übernommen hat.

Schwerer Diebstahl eines Lehrlings. Reiche Beute machte ein erst fähigjähriger Schriftsetzerlehrling in Lügelsburg am 1. Juni d. S. in dem Anwesen eines Landwirts im Augsburger Vorort Oberhausen, in das er mit einem Schlüssel, dessen Bestehen er von der dem Anwesen gegenüberliegenden Buchdruckerei aus erkundete, eindrang. Nach Erbrechen eines Kleiderchranks im Schlafzimmer erbeutete der Bursche aus einer unverschlossenen Kiste 2700 Mk. in Gold und Papiergeld sowie 30000 Mk. in Wertpapieren. Im Verlauf eines Monats verbrachte er etwa 700 Mk. für sich. Der Rest konnte ihm noch abgenommen werden. Wegen Verbrechen des schweren Diebstahls wurde vom Schöffengericht (Sugenderichtshof) auf fünf Monate Gefängnis erkannt.

Tendenziöse Kalender. Wie aus Baden im Margau berichtet wird, wurde von einer Schweizer Druckerei ein Preisangebot für den Druck von 350000 Kalendern für das Jahr 1919 in deutscher und französischer Sprache gefordert. Das Manuskript enthält neben Reklamen für die englische Industrie tendenziöse Darstellungen über den

Weltkrieg. Die Deutschen werden wieder einmal als Hunnen und Barbaren bezeichnet. Der ganze Inhalt richtet sich gegen Deutschland. Es ist überaus wertvoll, jetzt schon feststellen zu können, was die in Frage stehenden Kalender an Schmähungen enthalten werden.

Festlegung eines Höchstgewichts für Postkartenkarton und Verbot des beiderseitigen Streichens. Der Reichsausschuss für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung gibt bekannt, daß laut Verfügung des Kriegsamt (Kriegsrohstoffabteilung) vom 27. Juli d. S. die Zuweisung von Zellstoff und Leimstoff für die Herstellung von Postkartenkarton an die Bedingung geknüpft worden ist, daß Postkartenkartons über 300 g und mit beiderseitigem Strich nicht mehr angefertigt werden dürfen.

Teuerungszulagen der Hilfsarbeiter in Leipzig. Vereinbarungen mit Vertretern der Leipziger Hilfsarbeiter wurden nicht getroffen, die Notwendigkeit der Erhöhung der bisherigen Teuerungszulagen wurde jedoch von den Buchdruckerbetrieben Leipzigs anerkannt. Es wurde beschlossen, für verheiratete Hilfsarbeiter die Teuerungszulagen ab 1. August um wöchentlich 7 Mk., ab 1. Dezember um 3 Mk. wöchentlich zu erhöhen. Die ledigen und weiblichen Hilfsarbeiter sollen 5 bzw. 2 Mk. und die lernenden Hilfsarbeiter unter 16 Jahren 3 bzw. 1 Mk. mehr erhalten. Bezüglich der seit der letzten Erhöhung mit Vorbehalt gezahlten Sonderzulagen ist eine Aufrechnung gestattet worden. Für Überstunden wurden folgende Zuschläge festgelegt: für die ersten beiden Stunden 50 Proz., für die beiden folgenden 60 Proz., für weitere Überstunden 70 Proz. und für Sonn- und Feiertagsarbeit 80 Proz. auf den Grundlohn. Die Löhne der Anlegerinnen betragen zusätzlich der bisherigen und der neu zu gewährenden Teuerungszulagen ab 1. August 27,50 Mk., ab 1. Dezember 29,50 Mk. Mit Bezug auf die Entlohnung der weiblichen Erfahrungskräfte wurden für die im gewissen Weid Arbeitenden Teuerungszulagen als unbegründet bezeichnet, vielmehr die tarifliche Entlohnung dieser Kräfte auf Grund ihrer Leistungen als sehr reichlich angesehen. Nur die im Berechnen stehenden Erfahrungskräfte sollen Teuerungszulagen erhalten, welche jedoch in das Ermessen des Geschäftsführers gestellt werden. — Nach der Berichten jedoch, die 442 Leipziger Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen ihrer Organisationsleitung bis zum 2. August zugehen ließen, gestaltete sich die Einführung der neuen Teuerungszulagen wie folgt: Für männliche Personen über 20 Jahre wurden 8—10 Mk., für weibliche 6—7,50 Mk. für die Woche erreicht. Insgesamt erhalten demnach männliche Hilfsarbeiter wöchentlich 50—58 Mk., Anlegerinnen zwischen 31—35 Mk., Rosafarbenarbeiterinnen zwischen 28—28,50 Mk. und Anlegerinnen zwischen 23—25 Mk. Die Lohnauszahlung in der zweiten Augustwoche brachte weitere Bewilligungen. Diesmal wurden 364 Personen neu gezahlt mit 8—10 Mk. für männliche und 6—7,50 Mk. für weibliche Personen. Die Entlohnungsgrenzen wurden dadurch nur unwesentlich verhöbert.

Weitere Regelung der Teuerungszulagen für Hilfsarbeiter. In Hamburg erhalten die männlichen Hilfskräfte ohne Unterhalt ab 1. August 10 Mk., ab 1. Dezember weitere 5 Mk. neue Teuerungszulagen pro Woche, während die weiblichen 6,50 bzw. 2,50 Mk. bekommen. Für Überstunden werden 50 Proz. mehr als bisher gezahlt. Stuttgart hat eine Neuregelung auf folgender Basis erglalt: Alle Männlichen bis 16 Jahre erhalten ab 1. August 5, ab 1. Dezember 7 Mk., alle Männlichen von 16 bis 20 Jahren 6 bzw. 8 Mk., über 20 Jahre 7 bzw. 9 Mk., alle Verheirateten 11 bzw. 13 Mk. Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren wird ab 1. August 5 Mk., ab 1. Dezember 7 Mk. gewährt, solchen über 16 Jahre 6 bzw. 8 Mk. Für Überstunden werden fortan die doppelten Zuschläge gezahlt. In Nürnberg bekommen alle männlichen Hilfskräfte ab 1. August 9 Mk., ab 1. Dezember weitere 4 Mk. neue Zulagen pro Woche, während die Hilfsarbeiterinnen 6 bzw. 3 Mk. wöchentlich erhalten. Rechnet man Berlin und München, über welche Städte wir bereits berichteten, hinzu, so ergibt sich, daß die Teuerungszulagenfrage der Hilfsarbeiter in den größten Tariforten ihre Erledigung gefunden hat. Die übrigen Städte folgen hoffentlich bald nach.

Neue Teuerungszulagen der Buchbinder in Regensburg. Die organisierten Buchbinder in Regensburg hatten in Gemeinschaft mit der örtlichen Zahlstelle des christlichen Graphischen Zentralverbandes Forderungen an die Unternehmer eingereicht, nach welchen an Teuerungszulagen gezahlt werden sollte: für die Gehilfen mindestens die gleichen Sätze wie die der Buchdrucker, für die Hilfsarbeiter 8,50 bis 14 Mk. pro Woche je nach Alter und für Hilfsarbeiterinnen 15 Mk.; ferner eine Erhöhung sämtlicher Grundlöhne um 25 Proz. und die Berechnung der Extrastunden nach dem Dreifachtarif. Die Arbeitgeber machten ein Angebot, welches von den Gehilfen einstimmig angenommen wurde und den folgenden Verhältnissen entsprechend als gut bezeichnet wird. Danach werden ohne Rücksicht auf den bisherigen Lohn und ohne Einrechnung etwaiger in letzter Zeit erfolgter Lohn- oder Teuerungszulagen gezahlt: den Gehilfen bis zum achten Gehilfenjahre vom 1. August ab an Verheiratete 8 Mk., an Ledige 6 Mk., und nach dem achten Gehilfenjahre je 10 bzw. 8 Mk. pro Woche. Am 1. Dezember wird eine weitere Zulage von 3 bzw. 2 Mk. und 4 bzw. 3 Mk. gewährt. Hilfsarbeiter erhalten vom 1. August ab bei über 20 Jahren 4 Mk. und bei über 25 Jahren 6 Mk., vom 1. Dezember ab weitere 2 Mk. als neue Zulage. Den weiblichen Hilfskräften sollen vom 1. August ab im zweiten Berufsahre 4 Mk. und im letzten Berufsahre 6 Mk., ferner vom 1. Dezember ab je weitere 2 Mk. als neue Zulage gewährt werden. Sollten die Hilfsarbeiterinnen in den Buchdruckerbetrieben höhere Sätze erreichen, so

werden die Feuerzulagen der Buchbindereiarbeiterinnen dementsprechend erhöht. Die geforderte Erhöhung der Grundlöhne konnte nicht durchgeführt werden.

Schwarze Listen. Am 8. Juli brachte der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Stahl im Reichstag eine Angelegenheit zur Sprache, aus welcher hervorging, daß zwischen der Spandauer Stadtverwaltung und der Heeresleitung ein Abkommen getroffen sein sollte dahingehend, daß Straßenbahnen und Straßenbahnerinnen bis ein Jahr nach ihrer Entlassung aus dem künftigen Betriebe keine Beschäftigung in den technischen Instituten finden. Der Abgeordnete führte unter schärfstem Protest aus, daß die Straßenbahnerinnen aus geringfügigsten Anlässen rückwärts entlassen würden und, da sie meistens aus aller Herren Länder herangeholt seien und in Spandau schwerlich andre Arbeit erhalten könnten, so würden sie meist mittellos dastehen und nicht selten der Anzucht in die Arme getrieben werden. Damals antwortete der Feldzeugmeister Coueppe, daß ihm der geschilderte Fall nicht bekannt sei. Der „Vorwärts“ ist jedoch nunmehr in der Lage, die vorstehend wiedergegebene Angelegenheit durch Veröffentlichung eines Briefes des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamts zu erhärten. Durch dieses Dokument ist deutlich bewiesen, daß ein solches Abkommen in der Tat besteht; ferner, daß auch die Große Berliner Straßenbahn ihre Hand dabei im Spiele hat. Hiergegen muß aufschärfste protestieren und die sofortige Aufhebung dieser Vereinbarung verlangt werden. Wenn man weiter erfährt, daß Frauen und Mädchen wegen irgendwelcher Reparaturen nicht nur haßbar gemacht wurden, sondern daß ihnen am Entlassungstag ihr voller Lohn und die Kautions einbehalten wurden, so ist die Empörung sehr wohl zu verstehen. Aber nicht nur wegen Versehen entlassene Arbeiter und Arbeiterinnen sind von der Entlassung in den genannten Betrieben ausgeschlossen, sondern auch freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedene. Es ist doch ein verheißtes Experiment, wenn man durch derartige Ver-

einbarungen glaubt, die Arbeiter an die Betriebe fesseln zu können. Bessere Bezahlung und gute Behandlung würden dies zweifellos eher erzielen.

Verschiedene Eingänge.

„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Jhr. 13. 29. Jahrgang. 1918. Jahresbezug 6 M., Einzelheft 30 Pf. Verlag J. Harwitz Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 16.

Briefkasten.

J. G. in B.: In den Ihnen beigelegten Stellen und Briefen wird die letzte Ernennungswelle schon in diesen Briefungen besprochen, es soll auch weiter gehen, sofern der Raum es gelegentlich gestattet. Es erscheint uns aber so, als ob Sie mit den Untersuchungen etwas Neues, viel Besseres verlangen. Wir haben daher dem Verbandsvorstande Gelegenheit gegeben, Ihren bescheiden Wunsch kennen zu lernen. — **Nach Weidort:** Es wird demnach wieder gemittelt, dann wird man dort vollständig im Bilde sein. — **G. S. in A.:** Danken für freundl. Bemühung; haben inzwischen von der Verfasserin selbst Nachricht erhalten. — **D. S. in B.:** Dankend erhalten. — **J. S. in A.:** Wenn nichts von Belang hinzukommt, werden wir die Sache vielleicht mit einer späteren, kurzfristigen Erwähnung erledigt sein lassen. — **D. Z. in B.:** In Nr. 89 (Abschnitt XIII) ist extra betont worden, daß sich besondere Veröffentlichungen über die Einführung der neuen Feuerzulagen erübrigen, wenn sich nicht Schwierigkeiten einstellen. Also nur als Mitteilung entgegengenommen und gemittelt. — **D. S. aus B.:** Wenn es auch nichts Gutes ist, man freut sich doch, wieder einmal etwas zu hören. „Vorwärts“ und „J. S.“ urteilen über manches anders, draußen und drinnen aber spricht man mehr in Ihrem Sinne. Kommt „Korr.“ pünktlich an? — **S. B. in W. 1.:** Der von Ihnen gewünschte Beitrag erging bereits in Nr. 36 („An die Adressen der Vorstände der Bezirksvereine“), es braucht nur entsprechend von den Bezirksvorständen gemittelt zu werden. Wenn 1918 von Anfang Januar bis Ende Juli 116 Versammlungen mehr stattfanden, so ergibt sich daraus doch ein regeres Versammlungsleben. 2. Das andere ist, um mit Bestimmtheit aufreden zu können, zunächst die Angelegenheit der Kriegsamtstellen hierfür in der Hand haben. Bei den Weidort's Holzarbeitern hat sich jetzt ein Schulfall abgeipfelt (Nr. 93), der Ihrer Auffassung direkt widerspricht. — **D. S. in A.:** Haben Ihre Beschränkung dem hiesigen Zeitungsplatt übermittelt.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II, Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Halle a. d. S. Das Quittungsbuch des Seher's Wilhelm Wrede aus Bernburg (An der Saale 4963) ist verloren gegangen und wird daher für ungültig erklärt. An's lege Wrede hat ein neues Buch (An der Saale 5656) erhalten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Dresden der Seher Richard Biesold, geb. in Pommelnitz bei Zauhen 1877, ausgl. in Zauhen 1896; war schon Mitglied. — **S. Eisenbrück** in Dresden, Mathildenstraße 7 I.
Im Gau Frankfurt-Sachsen 1. der Seher Ludwig Seidert, geb. in Nied a. M. 1890, ausgl. das. 1908; 2. der Drucker Carl Hoppe, geb. in Groß-Umstadt 1890, ausgl. das. 1908; waren beide Mitglieder. — **A. Neus** in Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51 III.
Im Gau Westpreußen der Drucker Wilhelm Kerber, geb. in Dragoh (Kr. Schwie, Westpr.) 1870, ausgl. in Graudenz 1890; war schon Mitglied. — **S. M. David** in Danzig-Schibitz, Karthausstraße 86 II.

Versammlungskalender.

Mittenburg. Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftsheim“.
Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastikerversammlung Sonntag, den 18. August, vormittags 10 1/2 Uhr, im Schnaps-Gasthaus, Kleine Plauenische Gasse 2.
Magdeburg. Maschinenbau-Bezirksversammlung Sonntag, den 18. August, vormittags 10 Uhr, in der „Reisehalle“ (Gutenbergzimmer), Kaiserstraße 19.
Planen i. B. Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“, Paulsenstraße.
Weimar. Wanderversammlung Freitag, den 16. August, im Oberweimar. Gemeindefam. Altmarsch pünktlich abends 8 Uhr von der Hauptkasse.
Wittenberg (Bez. Halle). Versammlung Sonnabend, den 17. August, abends 9 Uhr, im Restaurant „Sur Granate“.

Messeur
für Tageszeitung auf sofort gesucht,
„Niederrheinische Volksstimme“,
Duisburg, Marienstraße 29.

Tüchtige Sezer [841]
Imberg & Reßon B. S.,
Berlin SW 48, Wilhelmstraße 118.

Typographseher
für Deutsch und Russisch stellt sofort ein
839) Verlag für Sozialwissenschaft,
Berlin SW 68, Lindenstraße 114.

**Tüchtiger, erfahrener
Maschinenmeister**
sowie
Kupferstecher, [840]

Auszug- u. Inzeratenseher
sowie
Anleger oder Anlegerin
zum sofortigen Antritt gesucht. An-
gebote an
„Neue Zeit“, Druckereikontor,
Charlottenburg, Berliner Straße 128.

Maschinenmeister und Sezer
sucht Aug. Pries, Leipzig, Brüderstr. 59.

**Tüchtiger
Maschinenmeister
und
Monotypeseher**
in dauernde Stellung gesucht.
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
Stuttgart, Hauptstätterstraße 107/111.

Aufsand!
Für sofort gesucht tüchtiger [842]
Schweizerdegen
Buchdruckerei Fr. Ludwig Ulrich,
Blumenhof (Hannover).

**Tüchtiger [838]
Maschinenmeister**
im Werks-, Platten- und Illustrations-
druck bewandert und mit König & Bauer-
scher Illustrations Schnellpresse und „Un-
iversal“-Anlageapparat (Typ 1914) ver-
traut, per sofort oder 14 Tage nach
Engagement in Dauerstellung gesucht.
Hofbuch- und -Steindruckerei
Metzsch & Brückner, Weimar.

Maschinenmeister
für Schnellpresse und Regel, tüchtige
Kraft, wird gesucht. [781]
Fr. Heßentland, G. m. b. H., Steinf.

Maschinenmeister
für Schnell- und Regeldruckpressen und
vielseitige König & Bauer'sche Rotations-
maschine zu schnellstmöglichem Eintritt
gesucht. An der Rotationsmaschine
kann der Betreffende eventuell angelernt
werden. [830]
Mathenower Zeitungsdruckerei,
U. S. Wendebach.

**Tüchtiger
Maschinenmeister**
für Werkdruck gesucht. Angebote mit
Behaltsanprüfungen erbeten. [856]
Piereresche Hofbuchdruckerei,
Mittenburg (S.-A.).

**Tüchtigen
Maschinenmeister**
suchen für dauernd [847]
Kosenthal & Co.,
Berlin NW 21, Alt-Moabit 105.

Schriftgießer
für unsere Hausgießerei gesucht. [412]
Piereresche Hofbuchdruckerei,
Mittenburg (S.-A.).

Monotypeseher
findet in einer größeren Druckerei
Mitteldeutschlands dauernde Stellung.
Angebote mit Angabe der Gehalts-
ansprüche an
400
Sugo Lincke, Leipzig, Johannisallee 41.

**Erfahrener
Schriftgießer**
zugleich tüchtiger Monotypeseher, ver-
heiratet, 40 Jahre alt, sucht als Sezer
oder Korrektor dauernde Stellung. An-
gebote mit Lohnangabe erbeten an
G. Horn, [851]
Staffelstein (Bayern), Schubgasse 71.

Graphische Vereinigung Dresden
Sonnabend, 17. August,
abends 8 1/2 Uhr, im „Gaus-
felder“, Kaufbachstraße 16:
Versammlung
Tagesordnung: 1. Bericht-
erstattung über die Kreisvorsitzenden-
konferenz in Leipzig. 2. Besprechung von
Fachzeitschriften. — Ausgabe der „S. M.“

Kriegsdruckjachen!
Seltene Kriegs- und Schlachtenab-
bildungen, Feststellungen und Programme
für militärische Veranstaltungen, Zeit-
ungen aus Kriegsgefangenenlagern,
Fliegerabwürfe und sonstige Kriegsdruck-
jachen werden zu hohen Preisen ange-
kauft. [731]
Ingenieur Fr. Mänkenheller, Bonn.

Am 8. August verstarb nach
335tägiger Krankheit an Lungen-
schwund unser werter Kollege,
der Drucker [833]
Johann Schöff
aus Kassel, 53 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken be-
wahrt ihm
Bezirksverein Frankfurt a. M.

Während seines vierzehntägigen
Feldurlaubes verstarb plötzlich
der Seherkollege [836]
Anton Bommersheim jun.
aus Mainz.

Am 6. August verstarb nach
langem, schwerem Leiden der
Seherkollege
Hans Zeeh
aus Mainz, Jahrbach, im
Alter von 28 Jahren.
Für Andenken wird stets in
Ehren halten
Der Bezirksverein Mainz.

Im Westen fiel unser lieber
Kollege, der Drucker [837]
Ernst Schmidt
aus Hannover.

Ferner verstarb nach langem
Kranksein am 26. Juli unser
lieber Kollege, der Seher
Otto Wagner
aus Magdeburg-G., im Alter
von 22 Jahren, und am 4. August
an einem aus dem Felde mit-
gebrachten Lungenleiden unser
lieber Kollege, der Seher

Simon Kiegg
aus Klein Erbsingen, im Alter
von 34 Jahren.
Ein ehrendes Andenken be-
wahrt ihnen
Der Ortsverein Magdeburg.

Wiederum forderte der Völk-
krieg ein junges hoffnungsvolles
Mitglied unseres Ortsvereins. Am
25. Juli starb den Helidentod
infolge schwerer Gasvergiftung
unser lieber Kollege, der Seher

Joseph Römer
aus Augsburg.
Ein ehrendes Andenken be-
wahrt auf diesem Kollegen
Die Mitgliederschaft Augsburg.

Schon wieder hat der Krieg
einen unser lieben und braven
Kollegen aus unserm kleinen
Kreis herausgerissen. Zielbetreff
geben wir hierdurch bekannt, daß
unser früherer pflichtgetreuer und
gewissenhafter Vertrauensmann

Sermann Strickrodt
seiner am 2. Juli erhaltenen
Verwundung erlegen ist.
Wir werden das Andenken
dieses biederen und lebens-
würdigen Kollegen stets hoch in
Ehren halten. Möge ihm die
feindliche Erde leicht sein!
Die Verbandskollegen der
Firma Wilsch, Kienich & Co.,
G. m. b. H., Dresden.

In den letzten schweren Kämp-
fen im Westen blieben auf dem
Feld der Ehre unsere werthen
Mitglieder, der Seher

Erich Werner
aus Göttha und der Ma-
schinenseher [850]
Gwald Bachhaus
aus Göttha.
Ein freies Gedenken werden
mit auch diesen jungen Kollegen
bewahren.
Ortsverein Göttha.

Am 29. Juli verschied in einem
Feldlazarett im Westen an seinen
erlittenen schweren Verletzungen
unser langjähriger und lieber
Kollege, der Seher [848]

Emil Zimmermann
Ein ehrendes Andenken be-
wahren ihm
Die Kollegen der Magdeburg- und
Werkbühnen der Buch-
druckerei Rudolf Mosse, Berlin.

Übermals ereilte uns die Kunde
von dem Ableben zweier junger
hoffnungsvoller Kollegen. Der
Schriftgießer [834]

Paul Krügel
Inhaber des Ebernen Kreuzes
ist durch Helidentod aus unserm
Reihen geschieden. In einem
Kriegslazarett zu Damaskus der
Krafftfahrer

Dskar Herold
Ehre ihrem Andenken!
Ortsverein Weimar.

Wiederum sind in dem Völk-
ringen zwei Mitglieder gefallen,
die Seher [854]

Rudolf Harrer
geb. in Oberhausen bei
Augsburg;

Dswald Paul
geb. in Leipzig, Lindenau.
Wir werden ihr Andenken
stets in Ehren halten.
Ortsverein Aßin.

Als einen weiteren Verlust in
diesem Völkerringen haben wir
unser liebes Mitglied, den
Galvanoplastiker [844]

Gustav Krug
aus Altona, zu beklagen.
Wir werden auch diesem jungen
Kollegen ein ehrendes Andenken
bewahren.
Verein der Stereotypen- und
Galvanoplastiker v. Hamburg-
Altona und Umgebung.

Durch den Krieg verloren wir
im Westen wieder einen lieben
Kollegen, den Drucker [852]

Leonhard Schaller
aus Neuenfing bei Weiden.
Auch diesem Kollegen bewahrt
ein ehrendes Andenken
Die Mitgliederschaft Nürnberg.

Wiederum hat der Weltkrieg
einen Kollegen von uns ge-
fordert. Am 22. Juli erlitt im
Westen den Helidentod der Seher

Peter Wamers
als Korbler bei Kempen.
Ehre seinem Andenken!
Orts- und Bezirksverein
Wesel.

Beiden letzten Kämpfen fanden
den Tod auf dem Schlachtfeld
unser lieben Kollegen, die Seher

Heinrich Döbner
Karl Semmelrodt
aus Essen. [853]
Ein ehrendes Andenken be-
wahrt ihnen
Der Offener-Buchdruckerverein.

An seinen schweren Verwun-
dungen verstarb am 24. Juli unser
lieber Kollege, der Seher [855]

Mar Meinel
Ein ehrendes Andenken be-
wahrt ihm
Der Bezirksverein Mittenburg.

Wiederum hat uns der Welt-
krieg zwei junge Kollegen ent-
rissen, und zwar die Seher

Georg Werner
Rudolf Genssch
Wir verlieren in beiden junge,
kraftvolle Kollegen, deren An-
denken wir immer in Ehren
halten werden. [852]
Die Kollegen der Firma
Philipp Reclam jun., Leipzig.

Am 8. August erlitt den Helidentod für das Vaterland der Schriftgießer
Georg Werner
Ein Jüngling meines Hauses, hat er auch während seiner Kindheit
keine Pflicht als freier Mitarbeiter erfüllt. Ich betrachte sein
frühes Hinscheiden und werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Philipp Reclam jun., Leipzig.